

WAS IST DIE VERTRETERVERSAMMLUNG?

Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ unserer Genossenschaft. Sie wird alle fünf Jahre neu gewählt und besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern, die ihr Amt im Gesamtinteresse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder ausüben. In der jährlichen Versammlung hat jeder Vertreter ein Rede-, Antrags-, Vorschlags-, Auskunfts- und Stimmrecht. Gemeinsam entscheiden die Vertreter vor allem über Satzungsänderungen, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählen zudem die Mitglieder des Aufsichtsrats, der seinerseits das Kontrollorgan des Vorstands bildet. Auf je angefangene 170 Mitglieder in einem Wahlbezirk wird ein Vertreter gewählt.

WELCHE WEITEREN ZUSAMMENKÜNFTE FÜR VERTRETER GIBT ES?

Neben der satzungsmäßig verpflichtenden Vertreterversammlung werden die Vertreter zu weiteren regelmäßigen Veranstaltungen eingeladen. Hierzu gehören eine Vertreterzusammenkunft noch vor der offiziellen Vertreterversammlung, informative Kamingespräche zu ausgewählten Themen sowie eine Vertreterrundfahrt, bei der neue, sanierte oder modernisierte Bestände besucht werden. Auch zu Richtfesten, Grundsteinlegungen oder Baustellenfesten, zur Wohnkultur und Firmenjubiläen werden die Vertreter eingeladen.

Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG

Hildesheimer Str. 89

30169 Hannover

T: 0511 98096-0

E: info@heimkehr-hannover.de

I: www.heimkehr-hannover.de

Zentrale

Montag	08:00–16:00 Uhr
Dienstag	08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	08:00–14:00 Uhr
Donnerstag	08:00–17:00 Uhr
Freitag	08:00–13:00 Uhr

Unsere Servicepunkte finden Sie in Döhren,
Linden und Vahrenwald.



www.heimkehr-hannover.de/vertreterwahl-2021

VERTRETERWAHL 2021

Fragen und Antworten



Wir wohnt besser.

ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN

Genossenschaft lebt vom Mitmachen. Eines ihrer Prinzipien ist die demokratische Selbstverwaltung. Unsere Mitglieder wählen alle fünf Jahre Vertreter, die sich auf der Vertreterversammlung für ihre Interessen einsetzen.

Als Mitglied der Heimkehr haben auch Sie daher ein Recht auf Mitbestimmung.

Wir möchten Sie einladen, sich aktiv in diesen demokratischen Prozess einzubringen: Kandidieren Sie selbst als Vertreter und gestalten Sie im Rahmen der Vertreterversammlung die Zukunft der Heimkehr mit! Auf den folgenden Seiten beantworten wir die wichtigsten Fragen zur Wahl.

Außerdem können Sie sich online hier informieren und als Kandidat aufstellen lassen:
heimkehr-hannover.de/vertreterwahl-2021

WIE WERDE ICH VERTRETER?

Der Wahlvorstand und jedes Mitglied der Heimkehr können Kandidaten vorschlagen – einschließlich sich selbst. Der Vorschlag muss den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds enthalten. Dem Vorschlag ist zudem eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist. Vorschläge können postalisch an Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG, Hildesheimer Str. 89 in 30169 Hannover oder per E-Mail an vertreterwahl@heimkehr-hannover.de übermittelt werden.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE KANDIDATENSUCHE?

Mitglieder der Heimkehr haben ab sofort bis zum 15.11.2020 die Möglichkeit, sich selbst oder ein anderes Mitglied als Kandidaten vorzuschlagen.



WANN WIRD GEWÄHLT?

Die Wahlunterlagen werden den Mitgliedern im März 2021 zugesandt. Nähere Informationen zur Stimmabgabe erhalten Sie rechtzeitig vor der Wahl.



WIE LÄUFT DIE WAHL AB?

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden den Mitgliedern unaufgefordert zugesandt. Die Mitglieder legen die ausgefüllten Stimmzettel in zu verschließende Stimmzettelumschläge und diese anschließend in einen beigefügten Freiumschlag. Die eingesandten Wahlbriefe werden bis zur Auszählung ungeöffnet verwahrt. Als Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen diejenigen Mitglieder gewählt, die jeweils die meisten Stimmen – bezogen auf den Wahlbezirk – erhalten haben. Der Wahlvorstand stellt das Ergebnis fest und informiert die gewählten Vertreter sowie die Ersatzvertreter.



WER KANN SICH WÄHLEN LASSEN?

Wählbar ist jedes voll geschäftsfähige Mitglied der Genossenschaft, das nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehört. Spezifische Vorkenntnisse für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sind nicht notwendig.



WER WÄHLT DIE VERTRETER?

Jedes Mitglied hat bei der Vertreterwahl eine Stimme. Das Mitglied kann sein Stimmrecht persönlich ausüben oder schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft oder Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern oder volljährige Kinder des Mitglieds sein und dürfen nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.



WELCHER IST MEIN WAHLBEZIRK?

Die Mitglieder der Heimkehr werden je nach Lage ihrer Wohnung einem von insgesamt fünf Wahlbezirken zugeordnet. Dabei ist unerheblich, ob die Wohnung in einem genossenschaftseigenen Haus liegt oder nicht. Die Wahlbriefe, die den Mitgliedern zugesandt werden, sind mit dem jeweiligen Wahlbezirk gekennzeichnet.